



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2018/2420

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

12.09.18

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	20.09.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Prüfung des Standortes des Glascontainers an der Ecke Mülheimer Straße/Dünnwalder Grenzweg

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.08.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.09.18

361-01-ma  
Herr Mantler  
§ 3683

12.09.18

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

**Prüfung des Standortes des Glascontainers an der Ecke Mülheimer Straße/Dünnwalder Grenzweg**

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.08.19
- Antrag Nr. 2018/2420

Die Örtlichkeit wurde in Augenschein genommen und ein entsprechender Fahrversuch durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Sicht in Richtung Schlebusch durch den Glascontainer leicht eingeschränkt ist. Um die Sichtbeziehung zu verbessern müsste der Containerstandort aufgegeben werden. Eine Umsetzung/Versetzung in unmittelbarer Nähe ist nicht möglich, da kein geeigneter Standort vorhanden ist.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) hat sich der Verkehrsteilnehmer, der aus einem Grundstück (Parkplatz) auf die Fahrbahn fährt, so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer - hier Fußgänger, Fahrradfahrer und Pkw's - ausgeschlossen ist. Notfalls hat er sich einweisen zu lassen. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur StVO wird hier vom Fahrzeugführer ein besonders hohes Maß an Sorgfalt verlangt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Situation nicht zu verändern.

Straßenverkehr